

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Per Mail:

[CI2@bmuv.bund.de](mailto:CI2@bmuv.bund.de)

15.08.2025

**Referentenentwürfe für das Mantelgesetz und die Mantelverordnung zur nationalen Umsetzung der novellierten Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED)**

Aktenzeichen: C I 2 – 5012/032

Sehr geehrte Damen und Herren,

an o. g. Gesetzesentwurf wurden wir bisher leider nicht beteiligt. Der DBW e.V. ist ein deutschlandweit agierender Spitzenverband und Zusammenschluss von elf Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden (<https://dbw.de/>).

Dem ganzheitlichen Gedanken folgend, sind wir dabei eng mit allen Vertretern der Spitzenverbände entlang des Wasserkreislaufes vernetzt und zählen als einer der Herausgeberverbände des Branchenbilds der deutschen Wasserwirtschaft zu den zentralen wasserwirtschaftlichen Interessenverbänden.

Als Vertreter zahlreicher wasserwirtschaftlicher Akteure ist der DBW zwingend zu beteiligen und anzuhören, wenn wasserwirtschaftliche Belange berührt werden.

***Wir bitten Sie daher, den DBW im weiteren Verfahren direkt zu beteiligen, da umfangreiche Änderungen des WHG und der AbwV geplant sind und die Wasserwirtschaft damit unmittelbar betroffen ist.***

Dies vorangestellt, möchten wir auf einige Punkte hinweisen, die aus Sicht der verbandlichen Wasserwirtschaft zentral sind:

Ziel der Regelungsvorhaben ist es, die am 4. August 2024 in Kraft getretene Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der IE-Richtlinie national umzusetzen.

Die Trinkwasserverbände des DBW stellen die konstante Versorgungssicherheit mit hochwertigem und einwandfreiem Trinkwasser in der Region sicher. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge, ohne die unsere Gesellschaft nicht funktionieren kann. Der Schutz der Wasserressourcen, insbesondere des Grund- und Oberflächenwassers, ist daher von höchster Bedeutung. In dieser Funktion begrüßen wir daher grundsätzlich die Überarbeitung der Richtlinie 2010/75/EU und die angestrebte nationale Umsetzung durch das Mantelgesetz und die Mantelverordnung.

Die Entwürfe beinhalten sinnvolle Ansätze zur Stärkung des Vorsorgeprinzips sowie zur verbesserten Überwachung und Genehmigung von Industrieanlagen.

### **Besonders begrüßen wir:**

- die Ausweitung der Anwendungsbereiche auf weitere industrielle Tätigkeiten mit potenziell erheblichen Umweltauswirkungen,
- die Einführung von Umweltleistungsgrenzwerten und die stärkere Orientierung an den umweltfreundlichsten Technologien im Genehmigungsprozess sowie
- die verbesserten Transparenzvorgaben.

Trotz der positiven Grundausrichtung bleibt der Schutz der Trinkwasserressourcen in den Entwürfen zu vage. Es fehlt an einer klaren Priorisierung von Wasserschutzbündeln, insbesondere im Hinblick auf Einträge von problematischen Stoffen (z. B. PFAS) durch industrielle Anlagen.

### **Wir fordern daher:**

- eine explizite Verankerung des Vorsorgeprinzips im Hinblick auf Einträge in Wasserkörper und eine klare Regelung der Überwachungs-Zuständigkeit seitens des Anlagenbetreibers,
- eine verpflichtende Prüfung der Auswirkungen auf Trinkwassergewinnungsgebiete im Genehmigungsverfahren,
- besondere Anforderungen von Industrieanlagen in sensiblen Einzugsgebieten,
- die konsequente Anwendung des Standes der Technik auch im Hinblick auf emissionsarme Stoffwahl und -nutzung sowie
- die Ausweitung des Anwendungsbereiches auf Rinderhaltung.

Insbesondere im Bereich sensibler Trinkwassergewinnungsgebiete lassen die Regelungen zur Ableitung industrieller Abwässer zu viel Ermessensspielraum.

### **Wir empfehlen:**

- die Einführung verbindlicher Schwellenwerte für prioritäre und besorgniserregende Stoffe und
- eine stärkere Einbindung der Wasserversorger bei der Beurteilung der Emissionen von Anlagen in Trinkwassergewinnungsgebieten.

Als unmittelbar betroffene Akteure müssen Wasserversorger frühzeitig in Genehmigungsverfahren einbezogen werden. Die derzeitigen Beteiligungsregelungen sind aus unserer Sicht unzureichend.

**Wir fordern:**

- eine gesetzlich verankerte, frühzeitige Beteiligung der Wasserversorger bei Neu- und Änderungsverfahren von Industrieanlagen in Trinkwassergewinnungsgebieten,
- einen verpflichtenden Informationsaustausch zwischen Vollzugsbehörden und Wasserversorgern über relevante Emissionen sowie
- eine zentrale öffentliche Datenbank zu relevanten Emissionen und Umweltleistungsgrenzwerten.

Die Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie und deren nationale Umsetzung bietet eine wichtige Chance zur Stärkung des Umwelt- und Gewässerschutzes.

Die zunehmenden Belastungen durch Industrieinträge, insbesondere durch langlebige Schadstoffe, erfordern eine klare gesetzliche Verankerung von Vorsorge und Transparenz.

Aus Sicht der öffentlichen Wasserversorgung ist es erforderlich, die Regelungen zum Schutz der Trinkwasserressourcen nachzuschärfen, um langfristig eine sichere, kosteneffiziente und nachhaltige Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

Wir bitten, unsere Anmerkungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Xaver Kunert

Präsident



Der DBVW e.V. ist ein Zusammenschluss von elf Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden (<https://dbvw.de/>).

Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft entlang des Wasserkreislaufes, die u.a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum. Eine zunehmende Bedeutung erlangen die Verbände, die sich in Zeiten des Klimawandels zunehmend um die Versorgung mit Zusatzwasser für die Bewässerung bemühen.

Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.

Auf Europäischer Ebene ist der DBVW aktives Mitglied der European Water Management Association (EUWMA) (<https://euwma.org/>).